

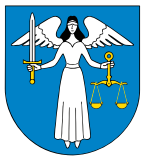
Kommunale Urnenabstimmung 27. September 2026

Unterlagen:

- 1 Stimmzettel im Stimmkuvert
- 1 Wahlzettel im Stimmkuvert

- Botschaften zu folgenden zwei Vorlagen:
 - Teilrevision des Gesetzes über die Besoldung der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Felsberg

 - Ersatzwahl Schulrat für die Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2027



Kommunale Urnenabstimmung Gemeinde Felsberg vom 27. September 2026

Teilrevision des Gesetzes über die Besoldung der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Felsberg

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2026 hat die Teilrevision des Gesetzes über die Besoldung der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Felsberg (bisherige Bezeichnung Besoldungsreglement für Gemeindebehörden der Gemeinde Felsberg) vorberaten und hat sie mit 22 zu 6 Stimmen an die Urnengemeinde zum Beschluss überwiesen.

Die bisherige Bezeichnung «Besoldungsreglement» entspricht nicht der Normenhierarchie des Rechtsstaats. Es ist ein Gesetz und kein Reglement. Zudem wird nicht nur die Besoldung der Behörden (Gemeindevorstand, Schulrat, Geschäftsprüfungskommission) geregelt, sondern auch diejenige der Kommissionen. Deshalb heisst es neu Gesetz über die Besoldung der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Felsberg.

Mit der Teilrevision werden folgende Hauptziele verfolgt:

- Das Pensum des Gemeindepräsidiums liegt bei 40 %. Dies ist zu wenig für die anfallenden Aufgaben beim Präsidium. Deshalb soll das Pensum auf 60 % erhöht werden.
- Auch das Pensum für das Schulratspräsidium ist mit 5 % zu tief. Es soll mit der Teilrevision auf 10 % erhöht werden.
- Mit der Teilrevision sollen diverse Entschädigungen an die heutige Zeit angepasst werden.

Die Gesamtmehrkosten für die Teilrevision des Besoldungsreglements werden in der folgenden Übersicht dargelegt:

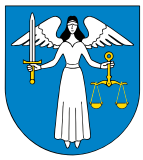
- Anpassungen Gemeindepräsidium CHF 41'000
- Anpassungen Schulratspräsidium CHF 9'700
- Anpassungen Pauschalen CHF 15'000
- Anpassungen Stundensätze CHF 11'000
- Mehrkosten gesamt CHF 76'700

Die vorgesehenen Anpassungen sind im Gesetz über die Besoldung der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Felsberg rot markiert. Das Gesetz kann auf der Webseite der Gemeinde Felsberg (www.felsberg.ch) zusammen mit dem Protokollauszug der Gemeindeversammlung eingesehen werden. Für Auskünfte stehen Ihnen der Gemeindeschreiber Ernst Cadosch, Tel. 081 257 00 10, oder der Gemeindepräsident Peter Camastral, Tel. 079 336 62 76, sehr gerne zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand und die Gemeindeversammlung beantragen, die vorgeschlagene Teilrevision des Gesetzes über die Besoldung der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Felsberg zu genehmigen.

Felsberg, 10. August 2026

Gemeindevorstand Felsberg



**Kommunale Urnenabstimmung Gemeinde Felsberg
vom 27. September 2026**

Ersatzwahl Schulrat für die Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2027

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Schulrat Enrico Bellasi hat per 30. September 2026 seine Demission als Schulrat eingereicht.

Es ist ein neues Mitglied des Schulrats für den Rest der laufenden Amtsdauer, das heisst bis Ende 2027, zu wählen.

Da in Felsberg auch die elektronische Stimmabgabe möglich ist, wird die Ersatzwahl gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte des Kantons Graubünden im Anmeldeverfahren durchgeführt. Das Formular für den Wahlvorschlag konnte auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Das Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR, BR 150.100) verlangt, dass ein Wahlvorschlag bei kommunalen Wahlen von mindestens fünf gültigen Stimmberechtigten unterzeichnet wird (Art. 19d Abs. 1 lit. C GPR). Eine stimmberechtigte Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Mit der Publikation wurden auch die wichtigsten Termine angegeben:

Wichtige Termine

- Anmeldeschluss für Kandidatinnen/Kandidaten: Montag, 27. Juli 2026
- Ersatzwahl: Sonntag, 27. September 2026
- Allfälliger zweiter Wahlgang: Sonntag, 29. November 2026
- Wahlvorschläge für einen allfälligen zweiten Wahlgang müssen bis spätestens am 04. Oktober 2026 bei der Gemeindeverwaltung eintreffen. Neue Kandidaturen sind zulässig

Folgende Kandidatur ist fristgerecht eingegangen:

- Kradolfer-Müller Tatiana, Jg. 1978, Leiterin Finanz- und Rechnungswesen, Felsberg

Gewählt wird gemäss Verfassung der Gemeinde Felsberg, Art. 35, im Majorzverfahren. Gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht hat. Die Gesamtzahl aller nach Abzug der leeren und ungültigen Stimmen verbleibenden gültigen Kandidatenstimmen wird durch die doppelte Zahl der freien Sitze geteilt; die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr.

Felsberg, 10. August 2026

Gemeindevorstand Felsberg